

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Jürgen Braun, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/25973 –

Förderung von Forschung und Entwicklung eines Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 sowie Aktivitäten der Bundesregierung bzw. der Europäischen Kommission bei der Beschaffung von SARS-CoV-2-Impfstoffen

Vorbemerkung der Fragesteller

Da bisher alle anderen nationalen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wenig Erfolg gebracht haben, ruhten die Hoffnungen vieler Menschen auf dem Beginn der von der Bundesregierung angekündigten Impfkampagne. Der verzögerte und holprige Start der Impfkampagne in Deutschland wirft jedoch Fragen auf (vgl. <https://www.nzz.ch/international/deutschland-ha-t-den-impfstart-verstolpert-ld.1594484>, Stand: 12. Januar 2021).

Ab dem 27. Dezember 2020 hat auch Deutschland mit den Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 begonnen. Allerdings fehlte vielerorts der erforderliche Impfstoff (vgl. <https://www.dw.com/de/spahn-bittet-um-verst%C3%A4ndnis-f%C3%BCr-startschwierigkeiten-bei-impfungen/a-56097919>, Stand: 5. Januar 2021).

Nachdem zunächst eine Allianz aus vier europäischen Staaten, darunter Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande, gemeinsam die Aufgabe übernommen hatte, den Impfstoff rechtzeitig und in ausreichender Menge zu beschaffen, kam es laut Medienberichten Mitte des vergangenen Jahres auf Initiative der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einer Änderung des Vorgehens: Aus einem vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn unterzeichneten Brief an die EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen im Juni 2020 gehe hervor, dass die Aufgabe der Impfstoffallianz zugunsten der EU auf Veranlassung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erfolgt sei. Dabei sei es vor allem darum gegangen, den Eindruck nationaler Alleingänge zu vermeiden (vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/mit-diesem-spahn-brief-begann-das-impfstoff-desaster-bei-der-eu-74734176.bild.html>, Stand: 4. Januar 2020).

Während die USA und Großbritannien bereits im Juli und August 2020 Vorabverträge mit sechs Herstellern vereinbarten und sich große Kontingente der vielversprechenden Impfstoffvarianten aus Deutschland (BioNTech) und den USA (Moderna) sicherten, bestellte die EU im November nicht nur außerordentlich spät, sondern auch in eher unwesentlichen Mengen bei der deutschen Firma BioNTech (vgl. <https://www.focus.de/politik/deutschland/angespitzt-kol>

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 1. Februar 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

umne-von-ulrich-reitz-eu-verzettelt-sich-beim-impfstoff-kauf-das-europaeisch-e-teamwork-hat-versagt_id_12797167.html, Stand: 5. Januar 2021). Dabei wollten sowohl BioNTech als auch Moderna für Brüssel beinahe so viele Impfdosen verfügbar machen wie für die USA (ebd.). Stattdessen wurden bereits im August frühzeitig Großaufträge mit dem französischen Pharmaunternehmen Sanofi, der britisch-schwedischen Firma AstraZeneca und dem US-Konzern Johnsons & Johnson abgeschlossen (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-impfungen-das-fatale-zoegern-der-eu-a-bdfceb9a-12b4-47ab-a3fb-4a02a3db0bf9>, Stand: 5. Januar 2021).

Unverständnis über das Vorgehen der EU äußerte auch der Gründer der deutschen Firma BioNTech, Ugur Şahin (vgl. <https://amp.welt.de/debatte/kommentare/article223640354/Impfstoff-Mangel-Mit-der-Impfstoffbestellung-versagt-die-Regierung-erneut.html>, Stand: 5. Januar 2021). Anders als mit anderen Ländern sei die Abwicklung der Impfstoffbestellung mit Europa nur zögerlich und nicht „so schnell und geradlinig abgelaufen“ (ebd.).

Erst nachdem die Probleme der EU bei der rechtzeitigen Versorgung aller Mitgliedstaaten mit Impfstoffen überdeutlich wurden, sicherte sich die Bundesregierung kurz vor dem geplanten Impfstart am 27. Dezember 2020 nun doch im nationalen Alleingang mehrere Millionen zusätzliche Impfdosen von BioNTech und Moderna (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/impfdosen-corona-a-deutschland-101.html>, Stand: 5. Januar 2021).

Bereits im Juni 2020 hatte die Fraktion der AfD in einem Antrag gefordert, bei der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung auch nationale Anstrengungen zu unternehmen und nicht allein auf die EU und internationale Impfstoff-Kooperationen wie CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) zu setzen (vgl. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/200/1920078.pdf>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie bringt Leid, Härten und Entbehrungen für viele Menschen in unserem Land, in der EU und weltweit mit sich. Impfen ist der Weg heraus aus der Pandemie. Die größte Impfkampagne der deutschen Geschichte ist angelaufen. Die 27 Mitgliedstaaten der EU handeln solidarisch und beschaffen Impfstoffe gemeinsam. In Deutschland führen die 16 Bundesländer und die Kommunen die Impfungen durch. Bereits über 1,9 Mio. Menschen haben in Deutschland eine Erstimpfung erhalten, mehr als 532.000 Menschen haben bereits auch die Zweitimpfung erhalten. Neben der Impfstoffbeschaffung unterstützt und koordiniert der Bund da, wo es erforderlich und möglich ist. Aus den ersten Erfahrungen haben Bund und Länder gelernt und Abläufe verbessert. Gerade zu Beginn der Impfkampagne ist es angesichts begrenzter Produktionskapazitäten nicht überraschend, dass die weltweit extrem hohe Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt – unabhängig davon, wer die Verträge mit den Impfstoff-Herstellern abschließt. Es war zu jedem Zeitpunkt klar, dass der Impfstoff zu Beginn knapp sein würde und daher priorisiert werden muss.

Die derzeit begrenzte Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen ist nicht auf eine zu niedrige Gesamtmenge bestellter Impfdosen zurückzuführen. Sie liegt zum einen in der weltweit begrenzten Menge an Produktionskapazitäten begründet, die bei innovativen Produktionsprozessen nicht ungewöhnlich sind, und zum anderen an einem unterschiedlich schnellen Voranschreiten weiterer erfolgversprechender Impfstoffentwicklungen anderer Unternehmen. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene werden alle Anstrengungen unternommen, um die Produktionskapazitäten auszuweiten.

Deutschland gehört zu den Ländern in der Welt, die nach dem aktuellen Stand der Dinge bereits jetzt darauf bauen können, im Verlauf dieses Jahres genug Corona-Impfstoff für die gesamte Bevölkerung bereitstellen zu können.

1. Zu welchen Zeitpunkten bzw. in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe hat die Bundesregierung die Firma BioNTech direkt finanziell gefördert (vgl. <https://investors.biontech.de/de/news-releases/news-release-details/biontech-erhaelt-bmbf-foerderung-von-bis-zu-375-millionen-euro>, Stand: 12. Januar 2021)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Impfstoffentwicklung der Firma BioNTech im Wege der Projektförderung mit 375 Mio. Euro. Die Zuwendung wurde am 9. September 2020 rückwirkend zum 1. Februar 2020 (bzw. zum 1. März 2020 für Investitionen) bewilligt. Von der Gesamtzuwendung wurden bisher rund 327 Mio. Euro abgerufen. Die übrigen Mittel stehen für das laufende Jahr 2021 zur Verfügung.

2. Wurde die finanzielle Förderung der Firma BioNTech durch die Bundesregierung mit konkreten vertraglichen Vereinbarungen verbunden?
 - a) Wenn ja, welche konkreten rechtsverbindlichen Kooperationsvereinbarungen gibt es zwischen der Bundesregierung und der Firma BioNTech, und wie sehen diese im Detail aus?
 - b) Wenn nein, wieso hat die Bundesregierung keine begünstigenden Konditionen mit der finanziellen Förderung verbunden?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuwendung des BMBF erfolgte per Bescheid im Wege der Projektförderung. Sie unterliegt den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Projektförderung und ist kein privatrechtlicher Vertrag, innerhalb dessen verbindliche Vereinbarungen zwischen gleichberechtigten Kooperationspartnern abgeschlossen werden könnten. Im Zuge der Antragstellung hat BioNTech zugesichert, nach der Zulassung des Impfstoffes eine angemessene Anzahl von Impfdosen für die Versorgung in Deutschland bereitzustellen. Die Festlegung einer ausschließlichen Begünstigung Deutschlands ist innerhalb des auch für die nationale Projektförderung geltenden europäischen Rechtsrahmens nicht möglich.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Firma BioNTech durch die internationale Impfstoffinitiative CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gefördert wurde?

Wenn ja, wie hoch war das durch CEPI bereitgestellte Fördervolumen für die Firma BioNTech nach Kenntnis der Bundesregierung, und war diese Förderung mit vertraglichen Konditionen, beispielsweise einem günstigeren Preis, verbunden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird bzw. wurde die Firma BioNTech nicht durch die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) unterstützt.

4. Gab es über den gesamten Zeitraum der Impfstoffentwicklung einen direkten und regelmäßigen Kontakt zwischen der Bundesregierung und der Firma BioNTech, und war auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek in die Unterrichtungen eingebunden?
 - a) Wenn ja, wie erfolgte dieser Austausch (bitte nach Möglichkeit genaue Angaben zur Häufigkeit und Art und Weise der Unterrichtungen machen)?
 - b) Wenn nein, wieso gab es diesen Austausch nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Prüfung des Antrages von BioNTech als auch die Bewilligung der Zuwendung an BioNTech erfordert einen direkten und regelmäßigen Austausch zwischen dem BMBF bzw. dem von ihm beauftragten Projektträger und BioNTech. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung wird regelmäßig durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die wesentlichen Entwicklungen informiert.

5. Kam es zu einem persönlichen Austausch zwischen den Forschungsministerien der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission (wenn ja, bitte nach Datum, Anlass, Form des Treffens aufschlüsseln)?

Am 7. April 2020 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Forschungsmministerinnen und –EU-Forschungsminister statt.

6. Zu welchem Zeitpunkt war der Bundesregierung bekannt, dass die Firma BioNTech die europaweite Erstzulassung erhalten würde, nachdem Medien wie u. a. das „Handelsblatt“ am 18. November 2020 von BioNTech/Pfizer als weltweit erstem Unternehmen sprachen, das erfolgreiche Daten zur Wirksamkeit aus der zulassungsrelevanten Studie mit einem Corona-Impfstoff vorgelegt hatte (vgl. <https://www.handelsblatt.com/technik/forschung-innovation/kampf-gegen-corona-biontech-impfstoff-uebertrifft-ko-nkurrenz-impfstart-womoeglich-im-dezember-als-weihnachtsgeschenk/26635580.html>, Stand: 6. Januar 2021)?

Eine Zulassung erfolgt nur auf Antrag des pharmazeutischen Unternehmers. Medienberichte sind nicht mit Zulassungsanträgen zu verwechseln und Informationen zur Wirksamkeit stellen nur einen Teilaspekt für die Bewertung dar. Der sogenannte „rolling review“ mit der Begutachtung erster Datenpakete wurde am 6. Oktober 2020 begonnen, der Antrag auf Zulassung wurde am 1. Dezember 2020 gestellt.

7. Welche konkreten Vertragsverhandlungen gab es zwischen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seinen Amtskollegen aus Frankreich, Italien und den Niederlanden für die Beschaffung des lebensrettenden Impfstoffs vor Übergabe der Verhandlungsmandate an die EU (bitte nach Firma, Menge der Bestellung in Impfdosen, Preis pro Impfdosis in Euro, Status der Vertragsverhandlung aufschlüsseln)?
8. Kann die Bundesregierung, wie in der Presse berichtet, bestätigen, dass ein Brief existiert, den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seine drei Amtskollegen aus Frankreich, Italien und den Niederlanden an EU-Kommissionschefin Dr. Ursula von der Leyen geschrieben haben, in dem sie die Auflösung der Impfstoffallianz zugunsten der EU zusicherten (vgl. <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/politik-inland/impf-versagen-s-o-bremste-kanzlerin-merkel-den-impfstoff-kauf-aus-74727300.bild.html>, Stand: 6. Januar 2021)?
 - a) Wenn ja, trifft es zu, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn „veranlasst wurde“, den Brief zu schreiben (s. o.)?
 - b) Hat das Bundeskanzleramt auch auf die drei anderen Mitglieder der Impfstoffallianz, Frankreich, Italien und die Niederlande, eingewirkt, um dieses Schreiben zu verfassen oder zu unterschreiben?

Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Impfstoffbeschaffung hat für die Bundesregierung seit dem Frühjahr 2020 eine sehr hohe Priorität. Deutschland hat gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedstaaten in der EU bei der Impfstoff-Beschaffung eine Vorreiterrolle eingenommen: Gemeinsam mit Frankreich, Italien und den Niederlanden hat sich Deutschland frühzeitig zu einer „Inklusiven Impf-Allianz“ zur gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen zusammengeschlossen. Ziel der „Inklusiven Impf-Allianz“ war die Herstellung eines Impfstoffs auf europäischem Boden und der Aufbau von Impfstoffvorräten. Die „Inklusive Impf-Allianz“ verhandelte eine erste Konditionenvereinbarung mit dem Unternehmen AstraZeneca über 300 Mio. Impfstoffdosen.

Es war von Beginn an das Bestreben der vier Partner, alle anderen EU-Mitgliedstaaten, so sie es wünschten, partizipieren zu lassen. Nachdem immer mehr EU-Mitgliedstaaten ihr Interesse an der Impfallianz bekundet hatten, wurde am 12. Juni 2020 in einer Sitzung des EU-Gesundheitsministerrates die Europäische Kommission beauftragt, die Verhandlungen für alle 27 EU-Mitgliedstaaten zu führen. Konsequenterweise wurden daraufhin die Aktivitäten der „Inklusiven Impf-Allianz“ in die Impfstoff-Initiative der EU-Kommission überführt, wobei die Partner der Allianz von der EU-Kommission eingebunden blieben. Die EU-Kommission hat auf Grundlage der bereits durch die Inklusive Impfallianz verhandelten Konditionenvereinbarung mit Astra Zeneca einen verbindlichen Vertrag über die Abnahme von Covid-19-Impfstoffdosen geschlossen.

9. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung Kenntnis über den Vertragsabschluss zwischen der EU und dem französischen Pharmaunternehmen Sanofi (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-impfungen-das-fatale-zoegern-der-eu-a-bdfceb9a-12b4-47ab-a3fb-4a02a3db0bf9>, Stand: 5. Januar 2021)?

Im Rahmen der Impfstoffinitiative der EU-Kommission waren und sind die Mitgliedstaaten in die Verhandlungen eingebunden. Über neue Verhandlungspartner, die Verhandlungen und die Ergebnisse wurden die Mitgliedstaaten stets

unverzüglich informiert. Dies war auch bei dem Vertrag mit der Firma Sanofi der Fall, der am 18. September 2020 geschlossen wurde.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis, weshalb die nach „Spiegel“-Bericht (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-und-die-eu-haben-zu-wemig-a-00000000-0002-0001-0000-000174544038>, Stand: 5. Januar 2021) angebotenen Impfstoffmengen von BioNTech und Moderna von der EU-Kommission abgelehnt und nur eine sehr geringe Anzahl der Impfstoffdosen abgenommen wurden?
 - a) Wenn ja, weshalb wurden die angebotenen Impfstoffdosen größtenteils abgelehnt?
 - b) Warum hat die Bundesregierung nicht Teile der von der EU abgelehnten Impfdosen für Deutschland gesichert?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Während der Sondierungsgespräche wurden von den Unternehmen verschiedene Angebote unterbreitet, darunter auch Angebote mit höheren Mengen. Die endgültig vorliegenden Vertragskonditionen sind das Ergebnis komplexer Verhandlungsprozesse, bei denen verschiedene Angebote vorgelegt wurden und bei denen zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. Im Ergebnis wurde ein Vertrag mit folgenden Mengen geschlossen: BioNTech/Pfizer mit 200 Millionen Impfdosen Abnahmegarantie und 100 Millionen Impfdosen Kaufoption, Moderna mit 80 Mio. Impfdosen Abnahmegarantie und 80 Millionen Impfdosen Kaufoption. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesamtbestellmenge nur ein Baustein eines komplexen Vertragswerkes darstellt, in dem zahlreiche ebenso wichtige Aspekte geregelt sind, insbesondere die Lieferfristen und die Lieferkonditionen, der Preis, die Höhe der notwendigen Anzahlung und Haftungsfragen.

Die Bundesregierung unterstützt die Beschaffung von Impfstoff gegen COVID-19 auf EU-Ebene. Das zugrunde liegende „ESI-Agreement“ sieht ausdrücklich vor, dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten keine eigenen Abschlüsse einer Abnahmegarantie für den Impfstoff mit demselben Hersteller einleiten (Artikel 7 ESI-Agreement).

11. Wenn „über den Kauf die Mitgliedstaaten selber entscheiden, da sie auch diejenigen sind, die die Impfstoffe bezahlen und nicht die EU, die die vereinbarten Mengen abnimmt“, wie Dr. Jörg Wohan, Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, in einem offiziellen Schreiben an alle Bundestagsabgeordneten vom 6. Januar 2021 zur Impfstoffstrategie der EU erklärt (liegt den Fragestellern vor), warum hat sich dann Deutschland nicht mehr Impfstoff von verschiedenen Firmen gesichert?

Die Bundesregierung unterstützt die Beschaffung von Impfstoff gegen COVID-19 auf EU-Ebene, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Die EU steht mit ihrer Auswahl der Impfstoffhersteller und den getroffenen Vereinbarungen gut da. Wenn alle Präparate zentral zugelassen und die getroffenen Vereinbarungen erfüllt werden, werden in Europa für alle rund 450 Mio. Europäerinnen und Europäer und seine Nachbarschaft mehr als zwei Milliarden Impfstoffdosen zur Verfügung stehen. Die EU hat in eine nachvollziehbare Mischung von derzeit sechs verschiedenen Impfstoffherstellern mit verschiedenen Plattformtechnologien investiert, um das Risiko einer Nichtverfügbarkeit möglichst breit zu streuen. Diesen Ansatz unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich.

12. War oder ist der Impfstoff von AstraZeneca ein Bestandteil der deutschen Impfkampagne bzw. der Planungen der EU, an denen Deutschland partizipiert, und wenn ja, inwieweit?
13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Impfdosen die EU-Kommission bei der britischen Firma AstraZeneca bestellt hat (falls ja, bitte ausführen und Angaben darüber machen, wann diese bestellt wurden und wie viele Dosen davon für Deutschland vorgesehen sind oder waren)?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Impfstoff von AstraZeneca ist ein Bestandteil der deutschen Impfkampagne. Von den am 27. August 2020 von der EU-Kommission bestellten 300 Millionen Dosen (plus 100 Millionen Dosen optional) sind 56 Millionen Dosen für Deutschland vorgesehen.

14. Hat die Bundesregierung sich bei der Firma AstraZeneca, der EMA oder der EU-Kommission erkundigt, warum das Zulassungsverfahren für den Impfstoff von AstraZeneca erst heute (Stand: 12. Januar 2021) eröffnet wurde (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stand-corona-impfstoffe-1835338>, Stand: 12. Januar 2021)?
 - a) Wenn ja, wer hat wann diese Erkundigungen eingeholt?
 - b) Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht erkundigt und nicht ihren Einfluss geltend gemacht, um die Eröffnung des Zulassungsverfahrens zu beschleunigen?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist in der „COVID-19 EMA pandemic Task Force (ETF)“, einem Steuerungsgremium der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), vertreten und informiert das BMG über den Stand der Zulassungsverfahren. Über diese Entwicklungen werden die zuständigen Ministerien der Länder auf Fach- und Leitungsebene ebenfalls fortlaufend informiert. Der Antrag auf Zulassung wird vom pharmazeutischen Unternehmer gestellt, auch der Zeitpunkt der Antragstellung ist seine Entscheidung. Entscheidend für die Erteilung einer Zulassung ist das Vorliegen ausreichender Daten zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass noch keine der zulassungsrelevanten Phase-III-Studien des Impfstoffs der Firma AstraZeneca abgeschlossen sind (vgl. <https://www.clinicaltrials.gov/ct2/results?cond=&term=AZD1222+&cntry=&state=&city=&dist=>, Stand: 12. Januar 2021)?

Dies ist der Bundesregierung bekannt.

16. Wann genau rechnet die Bundesregierung mit einer Zulassung des Impfstoffs von AstraZeneca durch die EMA?

Die Zulassung ist am 29. Januar 2021 erfolgt.

17. In welcher Form wurden die bundesdeutschen Institute zur Arzneimittelüberprüfung, insbesondere das Bundesinstitut für Arzneimittelüberprüfung (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bei der Überprüfung der für Deutschland vorgesehenen Impfstoffe mit einbezogen?

Das PEI ist die in Deutschland für Impfstoffe zuständige Behörde. Es ist zuständig für die Genehmigung klinischer Prüfungen, ist beteiligt an den europäischen Zulassungsverfahren, ist verantwortlich für die Chargenfreigabe für den deutschen Markt und für Pharmakovigilanz.

18. Warum hat die Bundesregierung nicht die Kompetenz des BfArM und des PEI genutzt, um eine beschleunigte nationale (Notfall-)Zulassung zumindest der in anderen Ländern (USA, Großbritannien) bereits zugelassenen Impfstoffe zu ermöglichen?

Die Position der Bundesregierung ist, dass Impfstoffe qualitativ einwandfrei, wirksam und unbedenklich sein müssen. Dies wird durch ein vorheriges Zulassungsverfahren gewährleistet.

19. Inwieweit ist die Bundesregierung in angemessener Weise in die europäischen Vertragsverhandlungen mit BioNTech als deutschem Unternehmen eingebunden worden, und warum wurde nicht frühzeitig auf die EU-Kommission eingewirkt als ersichtlich wurde, dass die EU die angebotenen Impfdosen ablehnen würde?

Die Bundesregierung war, auch und insbesondere in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020, in angemessener Weise in die europäischen Vertragsverhandlungen eingebunden – unabhängig davon, mit welchem Unternehmen Verhandlungen geführt wurden. Im Juli 2020 liefen die Sondierungsgespräche mit BioNTech/Pfizer auf EU-Ebene. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, ob und welcher Impfstoff eine Zulassung erhalten würde und dass der Impfstoff der Firmen BioNTech/Pfizer zuerst eine Zulassung erhalten würde. Deutschland hat bereits zu diesem Zeitpunkt in den Verhandlungen die Abnahme von bis zu 100 Millionen Impfdosen von BioNTech/Pfizer garantiert, um einen Vertragsschluss in ausreichender Höhe zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

20. Hat sich die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei den europäischen Verhandlungen mit den Impfstoffherstellern für den Bezug des Impfstoffs über die Firma BioNTech eingesetzt?

Wenn ja, in welcher Form?

Die europäische Impfstrategie beruht auf einem Mandat der EU-Gesundheitsministerinnen und EU-Gesundheitsminister. An den europäischen Verhandlungen mit den Impfstoffherstellern war für die Bundesregierung das BMG beteiligt.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welchen Abnahmepreis die USA pro Impfdosis mit der Firma BioNTech vereinbart haben?

Wenn ja, wie hoch ist dieser nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach einer vorliegenden Pressemitteilung des Unternehmens Pfizer/BioNTech vom 22. Juli 2020 hat die US-Regierung zugesagt, 100 Millionen Dosen des Impfstoffes zum Preis von 1,95 Mrd. USD anzukaufen.

22. Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere nationale Verträge zwischen EU-Mitgliedstaaten und der Firma BioNTech (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/licht-am-ende-des-tunnels-vertrag-zwischen-eu-und-biontech-fuer-corona-impfstoff-ist-fertig/26608718.html>, Stand: 12. Januar 2021)?

Wenn ja, über welche?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum die Europäische Kommission im Vergleich zu anderen Industrieländern insgesamt so wenige Impfdosen vorbestellt und sich nicht rechtzeitig größere Mengen an Optionen gesichert hat?

Wenn ja, welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über diesen Vorgang?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

24. Hat die Bundesregierung Kenntnis, warum sich die EU keinen der in China produzierten Impfstoffe gesichert hat, und wenn ja, welche Gründe spielen hierfür eine Rolle (vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/plus224117058/Emirate-und-Bahrain-Das-Erfolgsrezept-der-Impfweltmeister.html>, Stand: 12. Januar 2021)?

Voraussetzung für die Verhandlungen auf EU-Ebene war, dass die Hersteller potenzieller COVID-19-Impfstoffe eine Zulassung in der EU anstreben.

25. Zu welchem Zeitpunkt werden die nachgeordneten Impfstoffmengen der Firma BioNTech und Moderna in Deutschland zur Verfügung stehen, und wann wird es möglich sein, allen deutschen Bürgern eine Impfung anzubieten?

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass zum Ende des ersten Quartals 2021 mindestens zwölf Mio. Dosen der zugelassenen Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und von Moderna für die Bevölkerung in Deutschland zur Verfügung stehen. Allerdings ist generell darauf hinzuweisen, dass die konkreten Liefertermine und Liefermengen von Impfstoffen gegen COVID-19 von zahlreichen Faktoren abhängen, insbesondere von den Produktionsprozessen und einer zeitnahen Erweiterung der Produktionskapazitäten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

26. Ist es zutreffend, dass die deutsche Bundesregierung, wie Medien berichten, freiwillig auf 70 Millionen Impfdosen der Firma BioNTech verzichtet hat (vgl. <https://www.merkur.de/welt/corona-impfstoff-merkel-deutschland-biontech-spahn-impfdosen-eu-strategie-verhandlungen-90161026.html>, Stand: 8. Januar 2021)?

Dies ist nicht zutreffend.

27. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer abgeschlossenen Impfung aller deutschen Staatsbürger, die das möchten?

Die derzeit möglichen Impfungen richten sich nach der Verfügbarkeit der bereits zugelassenen Impfstoffe. Mit der Zulassung weiterer Impfstoffe sowie der Steigerung der Produktionskapazitäten wird eine kontinuierliche Steigerung der Impfraten ermöglicht. Die Bundesregierung rechnet weiterhin damit, im Sommer allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen zu können.

28. Ab welcher Impfquote werden sämtliche freiheitseinschränkende Maßnahmen, die mit dem Coronavirus in Verbindung stehen, wieder aufgehoben?

Effektive und sichere Impfungen können einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten und werden es ermöglichen, Kontaktbeschränkungen mittelfristig zu lockern. Zunächst muss jedoch ein Großteil der Bevölkerung eine Immunität gegen das Virus entwickelt haben. Durch die Impfung wird eine relevante Bevölkerungsimmunität ausgebildet und das Risiko schwerer COVID-19-Erkrankungen sehr stark reduziert. Die sog. ‚Herdenimmunität‘ ist dann eingetreten, wenn sich ein Virus innerhalb einer Bevölkerung nicht mehr weiterverbreiten kann. Für COVID-19 wird davon ausgegangen, dass eine Herdenimmunität vorliegt, wenn etwa 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung gegen das Virus immun sind. Herdenimmunität ist ein theoretisches mathematisches Modell, das sich aus der Basisreproduktionszahl R_0 ('Ansteckungswert') ableitet. Es ist aktuell nichtabsehbar, zu welchem Zeitpunkt welche kontaktreduzierenden Maßnahmen gelockert oder gänzlich aufgehoben werden können. Neben der Impfquote ist entscheidend, wie effektiv die eingesetzten Impfstoffe im Rahmen der breiten Anwendung sind und wie sich die epidemische Lage weiter entwickelt.

